Weniger Autoverkehr in der Volkacher Altstadt

Ziel ist es den Auto- und Motorradverkehr in der Altstadt an den Wochenenden auf das nötige Maß zu beschränken und damit die Verkehrssituation zu entlasten.

Keine Regel ohne Ausnahme

Der Wunsch nach einer verkehrsberuhigteren Innenstadt, soll dem geschäftlichen und privaten Leben keinesfalls im Wege stehen. Für Bewohner ist die Durchfahrt jederzeit möglich. Berechtigte Anliegen, wie ein Einkauf (Einzelhandel, Bäcker und Co.) und ein Besuch oder eine Weinkartonabholung beim Winzer sind weiterhin per PKW erlaubt. Auch die motorisierte An- und Abreise für Übernachtungsgäste ist gestattet – die Hotel- und Weinguts-Zufahrt ist frei!

Kurz und knapp erklärt

Schauen Sie sich unser Erklärvideo unter www.volkach.de, auf YouTube oder facebook an!
@volkacher-mainschleife

= erlaubt

7 gute Gründe außerhalb der Altstadt zu Parken

1. man genießt kostenfreie Parkplätze
2. man tut was für die Gesundheit (2000 Schritte auf der Fitnesswatch)
3. man lernt Volkach von einer ganz anderen Seite kennen
4. man kann den Hund noch mal eben Gassi führen
5. Entschleunigung ist der beste Start in den Tag
6. Schattenparkplatz und ein kühles Auto im Sommer
7. kein Rangieren in engen Parklücken

Information & Auskunft
Stadt Volkach
Marktplatz 1, 97332 Volkach
Telefon: 09381 40110
stadt@volkach.de

www.volkach.de

Aktion – Volkach Altstadt

Temporäres Durchfahrtsverbot

Weniger Auto-verkehr in der Volkacher Altstadt

Samstag, Sonntag, Feiertag

Volkacher Mainschleife

www.volkach.de

Volkacher Altstadt

Durchfahrtsverbot am Wochenende und Parkmöglichkeiten

Gebührenfreie Parkplätze

• Umgehungsstraße	7	
• Alter Bahnhof	5	
• Schiffsanleger/Mainufer	8	
• Weinfestplatz	3	Gehmin.
• Freibad/Sportanlagen	6	zum Markt-
• Mainschleifenhalle	6	platz

Gebührenfreie Busparkplätze

Gebührenfreie Fahrradparkplätze

Durchfahrtsverbot
(Sa 14 Uhr bis So 24 Uhr und feiertags ganztägig)

Die Regelung

Ab dem **1. August 2020** gibt es ein temporäres Durchfahrtsverbot für den Innenstadtkern von **Samstag 14 Uhr bis Sonntag 24 Uhr, sowie ganztägig an Feiertagen**. Dies ist durch die entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichnet.

- **Durchfahrtsverbot:** In den rot markierten Bereichen herrscht im genannten Zeitraum ein Durchfahrtsverbot!
- **Ausnahme:** Für Bewohner ist die Durchfahrt jederzeit möglich. Berechtigte Anliegen, wie ein Einkauf (Einzelhandel, Bäcker und Co.) und ein Besuch beim Winzer sind weiterhin erlaubt. Auch die An- und Abreise für Übernachtungsgäste per PKW ist gestattet.
- **Für alle anderen gilt:** Bitte nutzen Sie das gebührenfreie Parkplatzangebot außerhalb der Altstadt.
- **Öffentliche Fahrradparkplätze:** Bitte stellen Sie Ihre Fahrräder ausschließlich an den ausgewiesenen Stellplätzen ab (z. B. Ortseingänge zur Altstadt). Bitte keine Fahrräder in den Bereichen der Außengastronomie abstellen.

Wer ist z. B. ein Anlieger?

- Anwohner
- Übernachtungsgäste (Hotel, FeWo & Co.)
- Weingutskunden
- Gastronomiebesucher
- Einzelhandelskunden
- Lieferverkehr